

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Nr. Bezeichnung

- 82 Bebauungsplanentwurf 263 - Ringofengelände -
- 83 Landschaftsplan III "Eschweiler-Stolberg"

19. Jahrgang
Ausgabe Nr. 18
11.09.2003

Herausgabe, Vertrieb,
Druck:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
Fachbereich Personal,
Organisation, NSM,
Rathausplatz 1, 52249
Eschweiler, Tel.:
02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
12/Organisation, EDV,
Controlling,
Berichtswesen,
Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der
Post: zum Preis von
22,00 Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die
Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler
Banken).
Einzelexemplare:
kostenfrei erhältlich am
Informationsschalter im
Rathaus während der
Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

82

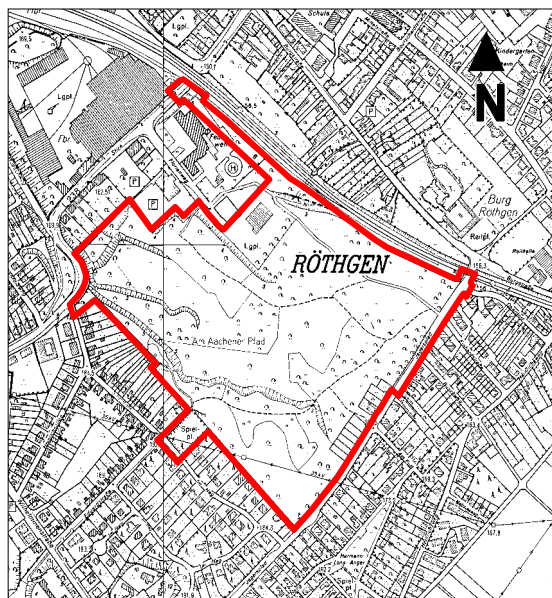
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplanentwurf 263 - Ringofengelände - in der Zeit vom 25.09.2003 bis 09.10.2003 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Stich, südlich der Bundesbahnstrecke Köln - Aachen. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Während der o. g. Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Aus-

wirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 09.09.2003
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

83

Der Bürgermeister

Landschaftsplan III „Eschweiler-Stolberg“

1.) Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung

Der Kreisausschuss des Kreises Aachen hat in seiner Sitzung am 10.04.2003 beschlossen, den Entwurf zur 3. Satzungsänderung zum Landschaftsplan III „Eschweiler-Stolberg“ in der Zeit vom 15.09.2003 bis einschließlich 14.10.2003 öffentlich auszulegen.

Den Bürgern wird hiermit Gelegenheit gegeben, den Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes III „Eschweiler-Stolberg“ in der Zeit vom

15. September 2003 – 14. Oktober 2003

**im Büro Landschaft! (Koordinationsbüro),
Bachstraße 22, 52070 Aachen,**

**während der Öffnungszeiten
montags, mittwochs und donnerstags
in der Zeit von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
mittwochs von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr**

sowie

**außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer
Terminvereinbarung (Tel. 0241/500067)**

einzuzeigen und Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Der Entwurf zur 3. Änderung des

Landschaftsplanes III „Eschweiler-Stolberg“ wird außerdem in dem angegebenen Zeitraum im Rathaus der Stadt Eschweiler,

**Rathaus Eschweiler, Rathausplatz 1, 52239 Eschweiler
4. Obergeschoss
Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451**

während der allgemeinen Öffnungszeiten nur zur Einsichtnahme für die Bürger ausgelegt.

Zu den Inhalten der künftigen Änderungsfassung des Landschaftsplanes III „Eschweiler-Stolberg“ hat der Kreistag noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Bei den zur Änderung vorgesehenen **Naturschutzgebieten**, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen sind gemäß § 42e Abs. 3 LG NRW vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplanes, längstens 3 Jahre lang, alle Änderungen in den betroffenen Gebieten verboten. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Frist durch öffentliche Bekanntmachung bis zu einem Jahr verlängert werden. Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Das zu ändernde Plangebiet des Landschaftsplanes III umfaßt die Werther Heide / Napoleonsweg (Stadt Stolberg), den Brockenberg (Stadt Stolberg), den Bärenstein (Stadt Stolberg), den Hammerberg (Stadt Stolberg), das Münsterbachtal, Münsterbusch (Stadt Stolberg), den Brander Wald (Teilflächen Stadt Stolberg) und den Steinbruch Bernhardshammer und Binsfeldhammer (Stadt Stolberg).

2.) Unterrichtung der Eigentümer über die Abgrenzung der besonders geschützten Biotope (GB) gem. § 62 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) in Form einer Karte (Maßstab 1:10.000) sowie eines Begleittextes

Den Eigentümern der betroffenen Grundstücke wird hiermit Gelegenheit gegeben, die Karte mit den besonders geschützten Biotopen (GB) ebenfalls in der Zeit

vom 15. September bis einschließlich 14. Oktober 2003

an den unter 1.) genannten Orten zu den genannten Öffnungszeiten einzusehen.

Eschweiler, 10.09.2003
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter